

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 39 (1968)

Heft: 3: 100 Jahre Verein Appenzellischer Heimvorsteher

Rubrik: VSA-Jahresversammlung in Brunnen : 8./9. Mai 1968

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich Verkommene sogar auf Lebenszeit in Gmünden versorgt werden. Bei einer Versorgungszeit von 1—2 Jahren in Gmünden sei meist keine Besserung dieser Leute erzielt worden. Der Referent fasste dann seine Ausführungen in 4 Thesen zusammen, denen die Versammlung mit grossem Beifall zustimmte. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Kantonsrat zu richten und ihn zu ersuchen, das in Art. 25 der Kantonsverfassung vorgesehene Gesetz über das Armenwesen zu erlassen. Kriegs- und Nachkriegszeit brachten aber offenbar dringendere Probleme; auf jeden Fall wurde das Armengesetz erst an der Landsgemeinde des Jahres 1934 angenommen. Wesentlich früher, nämlich im Jahre 1925, wurde der Gedanke der Altersversicherung Wirklichkeit.

Der Vortrag hatte indessen vielen Verantwortlichen die Augen geöffnet, und es wurde nach Möglichkeit die Beseitigung unerfreulicher Verhältnisse angestrebt. Einen entscheidenden Schritt tat die Gemeinde Herisau, die in den Jahren 1914/15 die Arbeits- und Erziehungsanstalt Kreckelhof baute und damit das Bürgerheim von den unruhigen Elementen entlastete. In zuvorkommender Weise nimmt Herisau im Kreckelhof gelegentlich auch Gestrandete aus andern Gemeinden auf. In allen Gemeinden bemühte man sich, die baulichen Verhältnisse in den Anstalten zu verbessern. Leider hatten viele Gemeinden aber zu wenig Geld, während die Handwerker gerade in den dreissiger Jahren um Arbeit sehr dankbar gewesen wären. Eine bedeutende Erleichterung trat ein mit der Schaffung der Altersversicherung auf eidgenössischem Boden im Jahre 1948. Durch die Auszahlung der Renten an die Bezugsberechtigten war es möglich, der Anstalt ein bescheidenes Pensionsgeld abzuliefern. Damit stand endlich etwas mehr Geld zur Verfügung, und verschiedene Gemeinden verwirklichten den lange gehegten Wunsch und bauten die Anstalten, die in der Folge «Bürgerheim» genannt wurden, besser aus. Es wurden an vielen Orten Abteilungen für Pensionäre geschaffen, grössere Schlafsäle wurden in Zimmer verwandelt, Zentralheizungen installiert und Küche und Vorratshaltung verbessert (Einbau von Kühlschränken oder Kühlräumen). Das Essen wurde verbessert, indem mehr Fleisch serviert wurde, und die Kleidung hatte ebenfalls Anteil am vermehrten Geldfluss. Für die Unterhaltung sorgten nicht mehr bloss alte Zeitschriften, sondern das Radio fand allmählich überall Eingang. Zuguterletzt hatten auch die Heimeltern Anteil an der Verbesserung, indem auch ihre Wohnung verbessert und mehr der Familie reserviert worden ist. Die Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1960 brachte den Invaliden Renten in ähnlichem Ausmass, wie sie die Alten bereits geniessen durften. Die Einführung der Ergänzungsleistungen im Jahre 1966 brachte für die auf der Schattenseite der Wirtschaft lebenden Einwohner nochmals eine ganz wesentliche finanzielle Besserstellung. Es ist nun möglich, dass die Insassen ein Pensionsgeld bezahlen, das die Kosten des laufenden Bedarfes deckt. Es ist nur noch die Frage, wie weit bauliche Aufwendungen von den Gemeinden getragen werden müssen. Es rüsten sich nun auch die letzten Gemeinden, die aus finanziellen Gründen bis jetzt noch nicht in der Lage waren, ihr Bürgerheim entscheidend umzugestalten, und in wenigen Jahren werden auch sie sich freuen, ihre Bürger in neurenovierten Räumen zu wissen.

Wohnung, Verpflegung und Bekleidung sind wohl le-

8./9. Mai 1968

VSA-Jahresversammlung in Brunnen

Wir möchten nicht versäumen, unsere Mitglieder frühzeitig auf die Jahresversammlung 1968 aufmerksam zu machen, welche diesmal am Mittwoch, dem 8. Mai, und am Donnerstag, dem 9. Mai, in Brunnen am Vierwaldstättersee stattfinden soll.

Mittwoch:

«Unsere Heime — von aussen gesehen»

Referent: Chefredaktor Oskar Reck, Frauenfeld, Präsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft der Schweiz; Allgemeine Umschau und Aussprache in Gruppen

Donnerstag:

Jahresversammlung

«Die Menschenrechte in der kommunistischen Welt»

Referent: Dr. Eduard Zellweger, alt Ständerat, Zürich.

Das genaue Programm werden wir in der Aprilnummer des Fachblatts veröffentlichen. Bitte reservieren Sie sich schon jetzt die beiden Tage vom 8. und 9. Mai für unsere Versammlung am schönen Vierwaldstättersee!
Der Vorstand VSA

benswichtige Dinge, von entscheidender Bedeutung für das Wohlergehen der Pflegebefohlenen ist aber der Geist, der im Heim herrscht. Soweit die Behörden diesen Geist beeinflussen können, dürfen wir feststellen, dass in Bevölkerung und Behörden ein bemerkenswert freundlicher Ton eingehalten wird. Das war nicht immer so. Es gab Zeiten, da sagte man im Laden: Du bist ein Anstaltler, du kannst schon warten, wir müssen zuerst Frau X bedienen». Heute wird ein Heiminsasse genau so korrekt und freundlich bedient wie irgend eine andere Person. Auch die Zeiten, da Heiminsassen in der Jahresrechnung der Gemeinde namentlich aufgeführt worden sind, gehören längst der Vergangenheit an. Dagegen kann man gelegentlich Personen beobachten, wie sie einem alten Heiminsassen in freundlicher Weise über die Strasse helfen.

Weitaus den grössten Einfluss über den Geist im Heim üben aber die Heimeltern aus. In unseren Verhältnissen werden selten Heimeltern eingesetzt, die in speziellen Schulen auf ihre Arbeit vorbereitet worden sind. Weitaus die meisten stammen aus der Landwirtschaft. Da ja in fast allen Fällen ein mittlerer bis grosser Landwirtschaftsbetrieb angegliedert ist, sind natürlich speziell beim Heimvater gute landwirtschaftliche Kenntnisse erwünscht, vielfach direkt Bedingung. Es wird heute jedoch viel weniger als früher nur auf die Qualitäten als Landwirt geschaut, sondern es wird bei der Wahl von Heimeltern so weit irgendwie möglich auch auf die Eignung als Betreuer hilfsbedürftiger Menschen geachtet. Es werden daher sehr oft Bewerber gewählt, bei denen der Mann oder die Frau in jungen Jahren in ähnlichen Heimen in Dienst gestanden sind und sich dort bewährt haben. Wir treffen hie und da auch mehrere Glieder der gleichen Familie in verschiedenen